

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonabend.

Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition.
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Achtung! Lohnbewegungen!

Die Kollegen in Berlin und dessen Vororten (vor allen in Britz, Charlottenburg, Frz. Buchholz, Friedrichsfelde, Gr. Lichtenfelde, Heinersdorf, Hermsdorf, Hohenschönhausen, Lankwitz, Lichtenberg, Lichtenrade, Mahlsdorf, Mariendorf, Marienfelde, Niederschönhausen, Nowawes, Pankow, Reinickendorf, Rixdorf, Seehof, Spandau, Steglitz, Tempelhof, Weißensee, Zehlendorf, Zossen) befinden sich in Lohnbewegung. — Zuzug ist bis auf Weiteres fernzuhalten. — Die Ortsvorstände sind berechtigt, zureisenden Mitgliedern bis auf Weiteres die Auszahlung der Reiseunterstützung zu verweigern.

Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Warum?

Wir bekämpfen den Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber aus mancherlei Gründen. Der am häufigsten vorgetragene Grund bezieht sich auf die Minderwertigkeit dieser Einrichtung; wir beschwerten uns zum Beispiel, daß die Kost an Masse und Güte zu wünschen übrig läßt und daß die gebotenen Wohnräume gesundheitsschädlich seien, daß die Wohnungsausstattung und die Wartung ungenügend, schlecht und verwerflich sei. In dieser Hinsicht tragen wir an anderer Stelle der heutigen Nummer unsrer Zeitung wieder eine größere Anzahl von Fällen vor. Aber der Grund reicht nicht zu, eine Beseitigung des Kost- und Logiszwanges zu fordern; denn es könnte ja wohl auch die Minderwertigkeit in Vollwertigkeit umgewandelt werden. Wir fordern die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges aus Prinzip, also grundsätzlich, das heißt auch dort, wo an Güte und Masse der Wohnung und der Kost eigentlich nichts auszusetzen ist.

Wir sprechen über das Beköstigungs- und Wohnwesen, das dem Gehilfen, dem Gesellen, dem Arbeiter von seinem Arbeitgeber bzw. Unternehmer als ein Teil des Lohnes verabfolgt wird, bewußt und mit Absicht als von einem Zwange. Wir wollen damit ausdrücken, daß diese Lohnform vor allem im Widerspruch steht mit dem Rechtsanspruch des einzelnen Menschen auf persönliche Freiheit. Und wir wollen, indem wir diese Auffassung jedem Einzelnen einzupflanzen suchen, damit erreichen, daß jeder Einzelne sich dieses Zwanges als eines unwürdigen Zustandes bewußt wird und sich dagegen zur Wehr setzen soll, um so einen allgemeinen Kampf dagegen zu entfachen, dessen Ziel die grundsätzliche Beseitigung dieser Lohnform sein soll.

Der Kost- und Logiszwang von heute ist als Lohnform noch das gleiche, was er in dieser Beziehung in der Zeit des Mittelalters war. Wohl gemerkt: als Lohnform! Nicht aber kann der Kost- und Logiszwang von heute in sozialer (gesellschaftlich) und moralischer Hinsicht mit der gleichen Einrichtung bei den Handwerksmeistern des Mittelalters auf eine gleiche Stufe

gestellt werden. Der Handwerksgeselle des Mittelalters, der bei seinem Meister Wohnung und volle Verpflegung erhielt, war auch ein Glied der Haus- bzw. Familiengemeinschaft seines Meisters. Der mittelalterliche Handwerks-geselle galt dem Meister in der häuslichen Familiengemeinschaft eben so viel wie die eignen Kinder, und der Geselle betrachtete seinen Meister zugleich als an Vaterstelle stehend. Es mag ja nicht in jedem einzelnen Falle das Verhältnis ein dermaßen ideales gewesen sein; aber jedenfalls war dies der allgemeine sittliche Kern. Daher auch: patriarchalisches (altväterliches) Arbeitsverhältnis.

Dieser sozial-sittliche Kern ist in dem heutigen Kost- und Logiswesen nicht mehr vorhanden, den hat die kapitalistische Entwicklung aufgezehrt, indem diese jeden Unternehmer in den allgemeinen gewerblichen Konkurrenzkampf hineingezogen, so den „Familiensinn für den Gehilfen bzw. Gesellen“ ertötet und an dessen Stelle das Bestreben auf möglichste Ausnutzung der Arbeitskraft des Gehilfen gesetzt hat. Und nicht bloß ist das früher familiäre aus dem Arbeitsverhältnis verschwunden, sondern sogar die rein menschliche Teilnahme mit Beziehung auf das leibliche und geistige Wohlergehen des im Kost- und Logiszwang stehenden Gehilfen ist dieser Entwicklung zum Opfer gefallen. Der Meister (Arbeitgeber, Unternehmer) verabreicht dem Gehilfen die Naturallohnung einzig, um daran zu verdienen; und wenn der Gehilfe durch Überarbeitung erkrankt, zu Unfall kommt und arbeitsunfähig wird, dann widerfährt ihm von seinem Arbeitgeber das gleiche wie einem Werkzeuge oder einer Maschine: herzlos schiebt man ihn beiseite; mehr als die geschriebenen Staatsgesetze den Unternehmer verpflichten, kümmert er sich jedenfalls nicht um den Gehilfen, der bei ihm in „patriarchalisches“ Arbeitsverhältnis stand; ja, oftmals sucht sich der „Patriarch“ selbst dieser geringen Verpflichtungen zu entziehen. — Wie es zur Zeit des Mittelalters in der wirklich noch patriarchalischen Einrichtung auch Fälle unrühmlicher Art gab, so gibt es auch heute — in dem unrühmlichen Zustande — wieder noch einzelne Fälle rühmlicher Art, Fälle, die von

der eben gekennzeichneten allgemeinen Regel abweichen. Das ist selbstverständlich. Aber diese Fälle muß man mit der Laterne suchen, und können diese hier garnicht in Betracht kommen. Wir halten fest: der sozial-sittliche Kern ist dahin, unwiederbringlich dahin; geblieben ist lediglich die Schale, das Äußerliche jenes einst (vielleicht) idealen Verhältnisses. Wer diese Schale uns als mit dem Patriarchalismus gleichwertig zu empfehlen sucht, der hat das Bestreben, uns damit zu betrügen.

Der Kost- und Logiszwang von heute dient ausschließlich den materiellen Ausnutzungsinteressen des Unternehmers und ist für den Gehilfen ein Hemmschuh. Der Unternehmer macht Profite erstens an der Wohnung, weil er diese auf den Lohn höher anrechnet als ihr reeller Wert beträgt; er macht zweitens Profite bei der Beköstigung, wo er im gleichen Sinne verfährt. Oder mit andern Worten: Wohnung sowohl wie Beköstigung werden in geringerer Güte und minderer Masse geliefert als der Gehilfe darauf Anspruch hat. Drittens aber hat der im Kost- und Logiszwang Befindliche seinem Arbeitgeber auch zahlreiche Arbeitsstunden zu leisten, die ihm überhaupt nicht vergütet werden, sei es, daß schon die alltägliche Arbeitszeit das Maß der sonst im Beruf üblichen überschreitet, sei es, daß häufigere Gelegenheiten zur Überzeitarbeit eintreten und diese Überzeit unvergütet bleibt, sei es, daß die Sonn- und Feiertagsarbeit ungebührlich ausgedehnt wird. Und schließlich zieht der Unternehmer sogar noch daraus Profit, indem er dem Gehilfen die Mahlzeiten, die diesem an Ausgehe-Sonn- und Feiertagen entgehen, nicht vergütet.

Ein Hemmschuh ist der Kost- und Logiszwang dem Gehilfen in materieller, in gesellschaftlicher und in geistiger Beziehung. In materieller Beziehung, weil der Gehilfe durch seine Vereinzelung und Abgeschlossenheit von der übrigen Kollegen- und Arbeiterschaft gehindert wird, durch solidarisches kollegiales Handeln mit ihnen eine Verbesserung seiner Arbeits- und Lohnverhältnisse durchzusetzen. In gesellschaftlicher Beziehung, weil der Kost- und Logiszwang den Gehilfen zu einem teil-

Grossstädte meiden! — Wochenlohn fordern! — Nicht Stelle wechseln!

weisen Einsiedlerleben verurteilt, das seine gesellschaftlichen Talente nicht zur Entwicklung kommen läßt und ihn gesellschaftlich unbeholfen macht. Und in geistiger Beziehung, weil der Kost- und Logiszwang das Gedankenleben auf einen sehr engen Kreis beschränkt, der den in diesem Zwange Lebenden zum Kleinlichkeitskrämer und Egoisten macht, zu einem Menschen mit engem Blick und kleinlichen, rein selbststüchtigen Bestrebungen. Der Kost- und Logiszwang ist unbedingt kultur-, das heißt fortschrittfeindlich; denn er trägt in sehr hohem Maße zur Unterdrückung und Verkümmern derjenigen Anlagen und Triebe im Menschen bei, die zur Höhe der Menschheitsentwicklung weisen: zum Solidaritätsempfinden und zum Gemeinschaftsleben.

Der Kost- und Logiszwang fördert also die Entwicklung derjenigen menschlichen Triebe, die unterhalb der Grenze des Wahren, Schönen und Guten liegen und unterdrückt das Streben nach dem Höheren, Besseren, Edleren.

Und darum bekämpfen wir den Kost- und Logiszwang, darum fordern wir seine Beseitigung!

Der Gehilfe, der Geselle, der Arbeiter hat aufgrund seiner Menschheitsrechte Anspruch auf größtmögliche persönliche Freiheit, und die heutigen Einrichtungen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft verpflichten ihn zur Teilnahme am öffentlichen Leben, verpflichten ihn, seine ihm von der Natur verliehenen Körper- und Geisteskräfte zu höchstmöglicher Entwicklung zu bringen. Der Kost- und Logiszwang aber ist ein Hindernis auf diesem Entwicklungswege. Der Kost- und Logiszwang wirkt im Dienste des Rückschritts. Fort also damit! Fort mit dem Kost- und Logiszwang in unserm Berufe!

Mindestansprüche an Wohn- und Schlafräume.

I.

Wohnräume, die zum Schlafen benutzt werden, müssen folgenden Mindestanforderungen genügen:

1. Die Bodenfläche muß pro Person mindestens 4 Quadratmeter betragen.

Feuilleton.

Bilder aus dem Kost- und Logiszwang.

Die nachfolgenden Notizen entnehmen wir der von der „Zentralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges“ herausgegebenen Monats-Korrespondenz, betitelt: „Gegen den Kost- und Logiszwang“ (G. K. L.) Diese Korrespondenz hat die Aufgabe, die den Gewerkschaften bekannt werdenden größeren Mißstände in allen Berufen in knappen Notizen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse zu vermitteln, welche letztere ihrerseits wieder für Weiterveröffentlichung Sorge zu tragen hat. Damit soll ohne Unterlaß der Kleinkrieg gegen das unzeitgemäße, kulturfeindliche Entlohnungssystem geführt und geschürt werden. Auch der A. D. G. V., der ja Mitglied dieser Kommission ist, liefert dazu das ihm aus den Mitgliederkreisen zugehende Material.

— „In Kost und Logis! Das besagt alles.“ So läßt sich der „Courier“, Organ des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter, über einen Betrieb in Varel im Oldenburgischen aus. Das Organ fährt dann weiter fort: „Um nicht einen Fettpanzen zu bekommen, gehen die Beschäftigten nach kurzer Zeit wieder aus dem Betriebe. „Hebt jte de Bottern all wedder upfrotten,“ tönt es aus des Herrn Stimme, wenn die Kollegen dem Kostwesen Geltung verschaffen wollen. Wie die Kost, so ist auch das Logis. Schweine waschen sich überhaupt nicht und werden doch fett, dementsprechend ist auch der Schweinestall. So geht es hier mit den Betten. Die werden nur gelegentlich mal gesäubert. Als im Vorjahre ein Kollege sich weigerte, in einem Bett zu schlafen, das schon drei bis vier Mann vorher benutzt hatten, wurde er hinausgeworfen. Der

2. Die Fensterfläche muß ein Fünftel der Bodenfläche ausmachen.

3. Der Luftkubus des Raumes soll pro Person 20 Kubikmeter betragen.

4. Die Fenster dürfen nicht nach Korridoren, Lichthöfen usw. führen.

5. Der Raum muß heizbar sein.

6. Der Raum muß verschließbar sein.

7. Der Raum darf sich nicht im Keller oder auf dem Boden befinden.

8. Der zugehörige Abort muß in sauberem Zustande und zu jeder Zeit zu benutzen sein.

Genügt ein Raum sämtlichen 8 aufgeführten Anforderungen, so kann angenommen werden, daß er einwandfrei, also nicht zu beanstanden ist.

Richard Calwer, Das Kost- und Logiswesen im Handwerk.

„Diese Forderungen wird man zumteil ohne weiteres anerkennen müssen. Das gilt namentlich von den unter 4, 5, 6, 7 und 8 genannten. Die in 1 bis 3 gestellten Bedingungen sollten ebenfalls da erfüllt werden, wo die Möglichkeit dazu gegeben ist.“

Fachzeitschrift „Der Handlungsgärtner“ Leipzig, 1908, Nr. 10.

II.

Von der Einrichtung und Wartung der Räume muß verlangt werden, daß sie folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Jede Person muß ein Bett haben.

2. Die Betten dürfen nicht übereinander stehen.

3. Die Wäsche muß regelmäßig gewechselt werden, und zwar die Bettwäsche mindestens alle vier Wochen, das Handtuch aber wöchentlich einmal. Bei Personenwechsel muß die Bettwäsche stets neu gewechselt werden.

4. Die Betten müssen täglich gemacht, der Schlafraum muß täglich trocken und mindestens einmal wöchentlich feucht gereinigt werden.

5. Die Betten sollen ungezieferfrei sein.

6. Es muß ein verschließbarer Schrank vorhanden sein.

7. Für jede Person soll ein Handtuch sowie ein Waschbecken vorhanden sein.

8. Das Zimmer muß abends genügend zu beleuchten sein.

Richard Calwer, Das Kost- und Logiswesen, im Handwerk.

„Es ist eigentlich beschämend, daß solche Anstands- und Reinlichkeitsforderungen überhaupt erst gestellt werden müssen; denn Reinlichkeit kann überall herrschen, auch da, wo der Raum beschränkt ist. Wir wüßten unter den acht Punkten keinen anzuführen, gegen den wir polemisieren könnten, wie wir überhaupt den Ausführungen des „Correspondenzblattes d. Gewerksch. Dtschlds.“ darin beipflichten müssen, daß die gestellten Anforderungen im ganzen

Kollege mußte dem Unternehmer erst klar machen, daß dieses nicht so geht und er auch den Lohn zu zahlen hat.“ G. K. L., Nr. 3.

— Bei dem Herrn K., Hofrestaurateur und Vorsitzender des Mitteldeutschen Gastwirteverbandes, steht zwei Hausdienern nur ein Bett zur Verfügung. Der eine Kollege schläft von 9 Uhr abends bis 1 Uhr nachts in diesem Bett; dann steht dieser auf und macht den Dienst, und der andre Kollege legt sich dann in dieses Bett und schläft weiter. Als die Kollegen jeder ein Bett für sich verlangten, sagte der Herr Prinzipal, „das wäre schon früher so gewesen!“ — Übermenschliche Arbeitszeiten, wenige Stunden der Rast und dann noch nicht einmal ein eignes Lager. G. K. L., Nr. 15.

— Über eine Bäckerei aus Neumünster wird uns geschrieben: „Der Schlafsalon der Gesellen ist dem Betriebe entsprechend eingerichtet. Hinter dem Fenster der Schlafstube befindet sich das Klosett. Beim Lüften des Raumes strömt statt frischer Luft ein ganz lieblicher Duft herein, der der Gesundheit der Gesellen nur „förderlich“ sein kann. In einem Bette müssen zwei Mann, ja manchmal drei Personen kampieren. Stehen die Tagbäcker auf, gleich schlüpfen die Nachtbäcker wieder in die warmen Fallen hinein.“

— Eine Bäckerei in Buer in Westfalen gibt zu ähnlichen Klagen Anlaß. In dem Schlafsalon stehen 2 Betten. Das eine wird von dem Gesellen und einem Lehrling benutzt, während der zweite Lehrling das andre Bett mit einem Kostgänger teilen muß. Tisch ist nicht vorhanden, aber ein Stuhl, auf dem das Waschbecken steht. Ausgefegt wird dieses Eldorado einmal wöchentlich und zu gleicher Zeit ein wenig feucht aufgewischt. Wollen Gesellen und Lehrlinge jeden Tag ein gemachtes Bett haben, so müssen sie sich schon selber bemühen. G. K. L., Nr. 11.

nicht übertrieben sind, sondern sich auf einem bescheidenen Niveau befinden. Was begehrt wird, wird im Interesse der gesundheitlichen Verhältnisse begehrt, und diese zu fördern, hat auch der Prinzipal ein Interesse.“

Fachzeitschrift „Der Handlungsgärtner“ Leipzig, 1908, Nr. 10.

Kost- und Logiszwang-Bilder aus dem III. Agitationsbezirk.

Obwohl verschiedentlich aufgefordert, haben dennoch nicht alle Verwaltungsstellen sich in der Weise an der Beschaffung des Tatsachenmaterials beteiligt, wie es diese für unsre Kollegen so verhängnisvolle Einrichtung des Kost- und Logiszwanges erfordert. Diese Laune ist um so unverzeihlicher, weil den Kollegen bekannt ist, daß die Verteidiger dieses Systems nichts mehr fürchten, als die öffentliche Kritik durch die Fach- und Tagespresse. So konnten eine Reihe von sogenannten „fidelen Buden“ nur deshalb nicht aufgenommen und können hier nicht veröffentlicht werden, weil die mit der Aufnahme betrauten Kollegen ihre Pflicht vernachlässigten. Diese Gleichgültigkeit in solchen Dingen muß, um für die Zukunft vorzubeugen, an dieser Stelle festgenagelt werden.

Aber trotz alledem liegt uns ein ziemlich reichhaltiges Material vor, von dem wir, des beschränkten Raumes wegen, hier nur einen kleinen Teil bearbeitet wiedergeben können.

Die Gärtnerei L. Linkmann in Bad Nauheim, die die Kollegen erst vor kurzem in dieser Zeitung kennen lernten, ist nicht nur der Hort menschenunwürdiger Behandlung, sondern auch elender Wohnungsverhältnisse. Vorhanden sind zwei Wohnungen, die eine für die Gehilfen, die andre für Lehrlinge. Die letztere ist die „prächtigste“, und wollen wir deshalb diese hier unter die Lupe nehmen. Das Logis befindet sich im Keller, 1/2 m in der Erde, ist 2,16 m hoch, 3,61 m breit und 4,20 m lang. An Fenstern sind drei Stück von je 75 cm im Quadrat vorhanden, von denen aber eins durch den Schrank zugestellt ist. Diese führen in den Hof. Decke und Wände sind getüncht; doch fällt der Verputz an vielen Stellen ab. Ein Modergeruch, auch Gestank von faulen Kartoffeln, dringt einem beim Betreten entgegen, wie dies eben in Kellern üblich. Wenn die Lehrlinge einheizen, setzt es öfters Spektakel. Bewohnt wird dieser Keller von drei Personen. Die Bettwäsche wird nur alle 6 bis 10 Wochen gewechselt! Der Raum wird wöchentlich ein- bis dreimal trocken und in zwei bis drei Wochen einmal feucht gereinigt. Das Mobiliar besteht aus 3 Stühlen, 1 Tisch und 1 Schrank von 80 cm Breite. Also für drei Personen einen Schrank! Der Abort dreier ein

— In Flensburg schlafen vier Metzgergehilfen in einer ganz engen Kammer, welche direkt unter dem Dach ist. Je zwei Mann schlafen in einem Bett und steht das eine Bett so, daß der Gehilfe beim Aufrichten unbedingt mit dem Kopf an das Dach stoßen muß. Kriechend muß er die Lagerstätte verlassen. Als die Vorstellung der Gehilfen nichts fruchtete, griff die Polizei ein und wurde Abhilfe geschafft. Seitdem stellt der liebe Mann keine Verbandsgesellen mehr ein. Wie kann ein Metzgergeselle sich auch unterstehen, als ein Mensch betrachtet zu werden. „Unverschämte“ nennen die Fleischermeister solche Anmaßungen. G. K. L., Nr. 7.

— Solche „Fresser“ haben wir noch nie im Hause gehabt, so äußerte sich jüngst in Staßburg i. E. eine Metzgersfrau in Bezug auf ihre Gesellen, trotzdem von jeher die Gesellen über schmale Kost geklagt hatten. Die Arbeiter, welche alle organisiert waren, verließen insgesamt das gastliche Haus. Erst zwingt man den Arbeiter in diesen Zwang und nachher hat er noch nicht einmal das Recht, sich satt zu essen. Wir leben doch in der herrlichsten der Welten! G. K. L., Nr. 7.

— Die Gemeingefährlichkeit des Kost- und Logiszwanges zeigte sich so recht deutlich in einer Verhandlung vor dem Stettiner Kaufmannsgericht. Gegen den dortigen Fleischermeister J. K. in der Arndtstraße klagte seine bisherige Verkäuferin auf Weiterzahlung des Gehalts. Die Klägerin war gegen 25 Mk. Monatslohn und freie Station beschäftigt. Infolge der langen Arbeitszeit — sie mußte von morgens 6 bis abends 9 Uhr ununterbrochen tätig sein — kam es vor, daß sie morgens etwas länger schlief, was des braven Meisters Zorn erregte. Am 9. Oktober war wieder ein solcher Fall eingetreten. Da entschloß sich der Meister zu einer Radikalkur. Er füllte einen Eimer mit Wasser

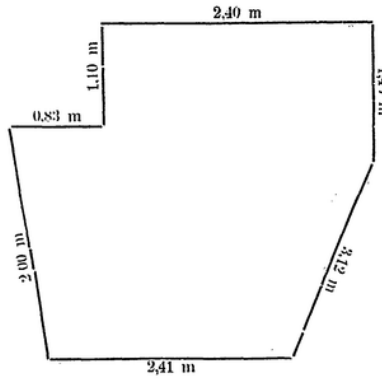
Lohnbewegungen! Außer in Groß-Berlin sind auch in Essen a. Ruhr die Kollegen in Lohnbewegung getreten. Zuzug fernhalten!

Meisterwerk gärtnerischer Architektur. Er besteht nämlich aus drei Brettern und der Tür. Die Bretter schließen nicht dicht, sodaß Fugen bis zu 10 cm Breite vorhanden sind. Der Zugang zur Wohnung geht, wie das in Kellern üblich, am Karloffellager vorbei. Andre Aufenthaltsräume sind nicht vorhanden. Von den Lehrlingen sind zwei arme Waisenkinder! Über die Kost wird, da mangelhaft, sehr geklagt.

Aus Heilbronn a. N. wird über eine Bude berichtet, bei der leider der Name des Firmeninhabers fehlt. Diese Bude wird mit einem Petroleumofen geheizt, der natürlich für eine angenehme Atmosphäre sorgt. Zwei Bewohner teilen sich in einen Schrank. Das Handtuch müssen sich die Kollegen mitbringen, da der Arbeitgeber keine stellt. Gewaschen wird sich an der Wasserleitung! Der Abort befindet sich abseits hinter einem Schuppen und ist ein Bretterkasten. Gereinigt wird dieser nicht! Als „Aufenthaltsraum“ dient der Vorrat der Gewächshäuser. Das Logis wird den Bewohnern mit 5 Mk. monatlich in Anrechnung gebracht. Durch ein kleines Fenster wird die Wärme des Gewächshauses in das Zimmer geleitet! Dies ist bekanntlich sehr gesundheitsschädlich. Schon des öfteren sind Personen durch Blumenduft und Pflanzendunst in ihrer Gesundheit geschädigt worden oder gar ums Leben gekommen.

Recht nett muß es auch mit den Wohnungsverhältnissen in der Gemüsegärtnerei von Ph. Pfeiffer, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen bestellt sein. Die Wohnung befindet sich in einem Anbau neben Stall und Waschküche. Eine Bretterwand trennt die Bude von dem Pferdestall! Der Stallgeruch dringt durch. Ebenso wird die Nachtruhe durch Rumoren des Pferdes außerordentlich gestört! Der Raum ist 2,25 m hoch, 3,30 m breit und 2,85 m lang, und wird von einer Person bewohnt. Zwei Fenster von je 1,10 m Höhe, 0,70 m Breite sind vorhanden; diese führen nach dem Hof. Der Fußboden ist in gutem Zustand. Jedoch wurden in der Wohnung letzten Winter, als sie nicht bewohnt war, Mistbeefenster verglast und gestrichen. Der ganze Dreck von dieser Arbeit liegt noch auf dem Boden, sodaß derselbe mit einer ganzen Schicht Kotes überzogen ist! Die Wohnung ist kalt und unfreudlich. Das Bett ist gut. Das Mobiliar besteht aus 1 Tisch, 1 Stuhl und einem aus gewöhnlichen rohen Brettern zusammengenagelten Schrank. Der Zugang zur Wohnung führt durch die Waschküche.

Auch in der Gemüsegärtnerei von J. Wörner Frankfurt-Festeburg ist eine Bude, die besonderer Erwähnung verdient. Dieselbe befindet sich unmittelbar unter dem Gebäk und wird von zwei Kollegen bewohnt. Hier der Grundriß:



Die mittlere Höhe beträgt 2,17 m. Die Decke fällt nach drei Seiten bis zu 1,15 m ab. Für zwei Bewohner sind vorhanden: 2 Betten, 2 Stühle, 1 Bank und ein Schrank. Die Betten werden oft mehrere Tage hintereinander nicht gemacht. Zwei Fenster von je 35 cm Höhe und 42 cm Breite und eins von 35 cm Höhe und 47 cm Breite sind vorhanden. Die Behandlung der Kollegen läßt sehr viel zu wünschen übrig.

Auch der Vorsitzende der „Arbeitsgebervereinigung Deutscher Handelsgärtner“, Herr Anton Ruthe in Frankfurt a. M., Röderbergweg 161—165, hätte alle Ursache, in seinem eigenen Geschäft ebenso gründlich Umschau zu halten als in seiner Organisation. Beschäftigt werden dort 2 bis 3 Gehilfen. Diese erhalten einen Lohn von 30 Pf. die Stunde bei elfstündiger Arbeitszeit. Die Wohnung hat jeder mit 2 Mk. pro Woche an Herrn Ruthe zu bezahlen. Für 3 Mann sind drei Zimmer vorhanden. Zwei von diesen genügen den Ansprüchen so ziemlich, während das dritte jeder Kultur Hohn spricht. Die drei Räume befinden sich in einem kleinen Hause, das im Garten steht. Der Eingang ist vier Stufen vom Erdboden, und gelangt man vom Freien direkt in die erwähnte Bruchbude. Also: die Türe führt direkt ins Freie. Der Raum ist 2,85 m hoch, 3,00 m breit und 2,03 m lang. Ein Fenster von 1,65 m Höhe und 0,80 m Breite ist vorhanden, jedoch kann durch dieses weder Luft noch Licht eindringen, da es ganz unmittelbar auf einen andern Baustoß. Das Fenster könnte also ebensogut zugemauert sein! Der Fußboden ist gut. Decke und Wände sind getüncht, jedoch ist der Verputz an mehreren Stellen abgefallen. Der Ofen steht in dem Zimmer — nebenan. Petroleum wird für eine alte Lampe ohne Schirm im Winter geliefert, im Sommer müssen es die Kollegen

selbst stellen. Das vorhandene Bett ist in jämmerlichen Zustände. Feldbettstelle, mit Strohsack, alter Matratze, Deckbett und einem Kissen. Das Bett ist an der Wandseite um 25 bis 30 cm höher als auf der Vorderseite. Der Schlafende läuft ständig Gefahr, herauszufallen. Das Bett gleicht mehr einer Studentenmausefalle als einer Ruhestatt für Menschen. Der Abort ist schlecht. Der Schlafraum ist nun, nachdem die Kollegen selbst das Schloß reparierten, verschließbar. Die direkt ins Freie führende Türe ist in schlechtem Zustande. 5 mm freie Ritzen gewähren Wind und Wetter freien Zutritt!

Die paar Proben zeigen uns, daß es auf dem Gebiete des Kost- und Logiswesens noch weit schlechter bestellt ist, als wir allgemein annehmen. Wohl hat sich in den letzten Jahren durch die ununterbrochene Kritik der Organisation manches gebessert, doch zeigen die vorliegenden Verhältnisse, daß uns noch sehr viel zu tun übrig bleibt. Unser Kampf richtet sich aber letzten Endes nicht nur gegen die Auswüchse im Kost- und Logiswesen, sondern gegen das ganze System! Die ganze Einrichtung ist veraltet, sie dient nur dazu, den Arbeiter unter Kuratell des Arbeitgebers zu stellen und zu erhalten. Darum fort mit dieser Einrichtung! Verlangen wir für geleistete Arbeit unsern Lohn in Bargeld!

Eugen Kaiser, Frankfurt a. M.

Zu einer der schlechtesten Gärtnergehilfen-Wohnungen in Leipzigs Umgebung

gehört die Gehilfen-Wohnstube beim Handelsgärtner Herrn Schmidt in Wahren bei Leipzig. Dieses Wohnzimmer befindet sich im Souterrain. Man gelangt dorthin, nachdem 5 Stufen von ebener Erde hinunter durch 2 Tunnels passiert sind. Schon die Zimmertür ist in praktischer Verfassung, indem dieselbe unten nur soweit schließt, als vorhandenen Mäusen und dergl. die Passage nicht versperrt wird. Durch diese Tür gelangt man in das Allerheiligste, den Wohnstall der Gehilfen des Herrn Schmidt. Der Ausdruck Stall mußte deshalb gewählt werden, weil der Fußboden mit holprigen Ziegelsteinen gepflastert ist. Der Raum mißt 4x4,30 m in Länge und Breite und ist zirka 2,50 m hoch. Die Decke ist gewölbt, die Wände starren von Schutz und sind stellenweise vom Putz entblößt. Dadurch, daß die vorhandenen Fenster auch nicht sauber sind, werden Gardinen überflüssig. Ein kleiner Kanonenofen mit verrostetem Rohr dient zur Heizung.

Mangels eines Aschekastens bildete sich vorm Ofen allmählich ein großer Aschehaufen, was dem Ziegelstein-Fußboden keinen besondern Schaden

und goß dasselbe über die Schlafende aus. Das daneben liegende Dienstmädchen bekam ebenfalls ihren Teil ab. Selbstverständlich verließ die derart Behandelte sofort ihre Stelle. Es wurden ihr vom Gericht 33,15 Mk. zugesprochen. G. K. L., Nr. 16.

— Eine Metzgersfrau in Hildesheim, die gefragt wurde, ob tags zuvor eine Versammlung der Gesellen stattgefunden habe, erklärte: „Wir haben nach 7 Uhr keinen mehr herausgelassen; deshalb konnte keiner hin! Und doch hat nach der preussischen Staatsverfassung jeder Preuße das Recht, sich zu versammeln und seine Meinung frei zu äußern. So das Gesetz, und so — die Wirklichkeit!“ G. K. L., Nr. 6.

— Aus Anlaß der öffentlichen Kritik über die Großschlächterei T. in Dresden war der Buchhalter dieser Firma erschienen, um die gemachten Behauptungen zu entkräften. Unter anderm führte er auch an, daß Meister J. für die Wohnung seiner 19 Gehilfen eine jährliche Miete von 1200 Mark bezahle. Er wollte damit beweisen, daß der Arbeitgeber eine schöne Summe Geldes für seine Arbeiter ausgeben muß, und daß die Gehilfen keine Ursache hätten, sich zu beschweren. Jedoch diese Rechnung hatte ein Loch. Nach der ortsüblichen Taxe wird ein Schlächterlogis bei der Steuereinschätzung mit 3 Mark pro Woche berechnet, so daß bei 19 Gesellen 2964 Mark in Anrechnung kommen. Es bleibt somit nach Abzug der 1200 Mark noch 1764 Mark als Überschuß vorhanden, da nur zum geringen Teil auf die Wartung und Einrichtung der Räume, zu rechnen ist. Hinzu kommt noch das Geschäft, das der Arbeitgeber mit der Kost macht.

G. K. L., Nr. 23.

— Ragoût fin. Eine fast ungläubliche Schweinerei scheint nach der „Lederarbeiterzeitung“ in einer Gerberei in Illertissen in Bayern zu herr-

schen. Danach nimmt der saubere Arbeitgeber das abgestoßene Fett von den Schweinshäuten, läßt es aus und verwendet es dann zu Kochzwecken. Die Rohhäute läßt er erst zwei bis drei Tage liegen, ehe er sie aushornt, während dieser Zeit tun sich die zahlreichen Ratten an dem Fleisch gütlich und das, was die Ratten übrig lassen, bekommen die Gesellen dann in Essig und Öl eingemacht vorgesetzt. Es spielt dann in allen Farben.

G. K. L., Nr. 22.

— Kein Wahlrecht zu den Landtagen haben im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Oldenburg, in den Herzogtümern Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Altenburg, sowie in den Fürstentümern Reuß ältere und Reuß jüngere Linie und Waldeck, die im Kost- und Logiszwang Lebenden. — Freie, wahlberechtigte Bürger sind die Bäckergesellen Jütlands (Dänemark) geworden, durch die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges. Es läßt sich leicht ermesen, wie stolz die betreffende Arbeiterschaft auf ihren Sieg ist. Die diesbezüglichen Verhandlungen haben sich über ein Jahr hingezogen und sah es zuerst aus, als wenn ein Streik unvermeidlich sei. Doch am 23. November konnte man erleichtert aufatmen. Der Tarif, der unter andern annehmbaren Vorteilen, auch die nicht zu unterschätzende Abschaffung des Kost- und Logiszwanges in sich schloß, war nunmehr gesichert. Dieser Erfolg ist umsomehr bedeutender, weil mit dieser Errungenschaft auch zugleich das Wahlrecht für die betreffenden Arbeiter erkämpft wurde.

G. K. L., No. 18.

— Wirklichen Familienanschluß hatte ein Altonaer Friseurgehilfe gefunden, und zwar nur bei der Frau Meisterin. Die beiden sparten recht fleißig und hatten es in drei Jahren bereits auf 2600 Mk. gebracht. Eines Tages verschwanden die Frau Meisterin samt dem Gehilfen, und der Meister

hatte das Nachsehen. Der Kost- und Logiszwang ist jetzt in diesem Geschäft verpönt, nachdem er so eigenartige Blüten getrieben hat.

G. K. L., No. 7.

Zum Merken.

— Herr im eignen Heim! „Der Kost- und Logiszwang beraubt den Arbeiter seines eigenen Heims und macht ihm das Leben zum ununterbrochenen Frondienst. Er macht den Herrn des Betriebes auch zum Herrn der Häuslichkeit des Arbeiters. Er zwingt den letzteren, auch seine freien Stunden unter der steten Aufsicht und Kontrolle des Arbeitgebers oder dessen Familienangehörigen zuzubringen und ihnen dafür Rechenschaft zu geben. Selbst der Schlaf entrückt ihn nicht der Abhängigkeit.“

... Der Unternehmer will Herr in seinem Hause sein, er duldet keinen Willen unter sich. Aber an dem Tor seiner Fabrik hört seine Herrschaft auf. An der Schwelle seines eigenen Heims ist der Arbeiter sein eigener Herr.“

„Der Kost- und Logiszwang — ein kulturfeindliches System“ (Erste Publikation d. Zentralkomm. z. B. d. K. u. L.)

— Alle jene sind betrogen, die noch Naturalien in irgend welcher Form vom Arbeitgeber erhalten. Sie sind einmal betrogen, weil sie geringeren Lohn (auch mit Einrechnung des allgemein angenommenen Wertes der gelieferten Naturalien) verdienen als ihre Kollegen, die den vollen Lohn in barem Gelde erhalten, und dann sind sie noch einmal betrogen, weil sie nicht den wirklichen Wert der Naturalien erhalten, der ihnen vom Lohn in Abzug gebracht wird.“ G. K. L., No. 7.

bereitete. Später diente zur Aufnahme der Asche eine Holzkiste. An Mobiliar ist vorhanden: Ein stark vernagelter Tisch, 1 Schrank, 1 kleines Schränkchen für Schuhzeug und als Sitzgelegenheit drei Schemel. Außerdem werden in dieser Klause Gartengeräte und Kannen aufbewahrt. An einem Abend trafen unsre Kollegen in diesem Raum auch noch eine säugende Hündin mit ihren Jungen an, die sich auf einem untergelegten Strohsack sehr wohl fühlten.

Allgemein klagen die dort beschäftigt gewesenen Kollegen über sehr starke Feuchtigkeit des Wohnkellers. Vorhandenes Brot verschimmelt gewöhnlich in sehr kurzer Zeit, soweit es nicht von Mäusen vertilgt wird. Letztgenannte Tierchen sind sehr reichlich vertreten. Das Schlafzimmer befindet sich in den oberen Räumen.

Soweit die Wohnungsverhältnisse bei Herrn Schmidt. Ein vor Jahren dort beschäftigt gewesener Kollege hatte nun das Bedürfnis, die dortigen Wohnungsverhältnisse auch bildlich in Erinnerung zu behalten. Er ersuchte deshalb einen Kollegen zur Vornahme einer photographischen Aufnahme der Schmidt'schen Wohnung. Im Einverständnis mit dem dort beschäftigten Lehrling erfolgte dies am 10. Februar. Leider war diese Aufnahme nur unvollkommen gelungen. Am 19. Februar sollte eine zweite Aufnahme erfolgen, was aber, nach Angabe der dort beschäftigten Kollegen, nicht anging, weil an diesem Abend Herr Schmidt zuhause war. Der Kollege sollte am 21. Februar wiederkommen, dann sei Herr Schmidt bestimmt abwesend. Das geschah denn auch. Aber kaum hatten unsre Kollegen am 21. Februar die Gehilfenstube betreten, so erschien Herr Schmidt persönlich daseibst. Kurz entschlossen faßte er nach dem Stativ des Apparats und wollte letzteren demolieren. Da dies die beiden Kollegen verhinderten, so sausten die Hiebe auf dem Rücken der Kollegen hageldicht hernieder. Sie räumten ohne Gegenwehr das Kampffeld aus bestimmten Gründen. Das Stativ hat Herr Schmidt bis auf weiteres einbehalten. Das übrige wird sich finden.

Warum wehrt sich denn Herr Schmidt so stark gegen eine photographische Aufnahme seiner Gehilfenstube? Leicht erklärlich. Schmidt spielt eine große Rolle im Verband der Handelsgärtner und eine erste Geige im Sächsischen Gartenbau-Verband. Auch ist er leitende Person der Leipziger Arbeitgeber unsres Berufes. In diesen Eigenschaften muß er natürlich den A. D. G. V. bekämpfen, und das tut er, wo es möglich ist. Auf der General-Versammlung des Sächsischen Gartenbau-Verbandes im Dezember 1904 in Dresden referierte Schmidt über die Gärtnergehilfen-Bewegung. Unsre Zeitung hat damals darüber berichtet. Schmidt führte dabei aus, die erfolgreichste Bekämpfung der Gehilfenorganisation sei die Abstellung von Mißständen im Arbeitsverhältnis. Schlechte Wohnungen und dergl. müßten beseitigt werden. Damit nehme man den Agitatoren den Wind aus den Segeln usw. Herr Schmidt scheint demnach nur mit Worten zu operieren, während in seinem Betrieb wirkliche Mißstände bestehen bleiben. Damit eignet sich Herr Schmidt vortrefflich als Vorsitzender eines Arbeitgeber-Verbandes. Seinen Scharfmachereien halten wir dies Bild entgegen.

L. Haucke, Leipzig.

Kost- und Logiszwang in Düsseldorf.

Wir berichten heute bloß über drei Firmen.

1. Firma Fr. Wiehe in Düsseldorf, Führstr. 13. Dadurch, daß die Kollegen in Kost sind, gibt es überhaupt keine geregelte Arbeitszeit. 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr ist Norm. Anlässlich von Dekorationen dauert die Arbeit, wie es notwendig ist, ohne daß für Überstunden etwas vergütet wird. Wer Heizdienst hat, was bei der Heizeinrichtung oft bis 12 und 1 Uhr nachts dauert, soll morgens trotzdem pünktlich antreten. Herr Wiehe hat ein glänzendes Geschäft. Lohn wird 30 bis 35 Mk. gezahlt. Die Lohnverhältnisse in Düsseldorf sind sonst 22 Mk. pro Woche oder 42 Pfg. Stundenlohn.

2. Firma Fr. Orths in Düsseldorf, Schumannstraße 79. Kollegen, die bei Orths wohnen (3 Mann), stehen unter ständiger Kontrolle, sodaß es unmöglich ist, das Innere der Wohnung festzustellen. Etwaige Besuche, die den Kollegen zugedacht sind, werden meistens von Herrn O. oder dessen Frau empfangen und hinauskomplimentiert.

3. Firma Wilhelm Mehlem, Himmelgeisterstraße 228. Das Kost- und Logiswesen in dieser Firma ist unter aller Kritik. Die Betten höchst unsauber. Von den Bettdecken kann man den Schmutz abkratzen. Beim Gehilfenwechsel werden die Betten nicht frisch überzogen, die Wäsche be-

findet sich monatelang drauf, wie lange, läßt sich nicht feststellen, da solange ein Kollege dort nicht aushält.

Der Ofen raucht, und er heizt schlecht. Der Fußboden ist aus Zement. Keine Gardinen vorhanden. Sauber gemacht wird nur alle 4 Wochen. Das Stroh aus den Bettsäcken liegt im Zimmer umher.

Die Kollegen sollten bei 30 Mk. Monatslohn noch einen Kontrakt unterschreiben, wonach ihnen jeden Monat 5 Mk. einbehalten und erst im Juni ausgezahlt würden.

Der Stellenwechsel ist enorm. Bei Anfragen auf dem städtischen Arbeitsnachweis werden die Kollegen oft gefragt: „Gärtnerstellen sind nicht gemeldet, und zu Mehlem wollen Sie wohl nicht hin?“ Das ist bezeichnend für diese Firma.

Arbeitszeit von 6 bis 8 Uhr; eine bestimmte Zeit läßt sich überhaupt nicht angeben. Für Überstunden wird nichts vergütet. — Es gereicht den Düsseldorfer Handelsgärtnern nicht zur Ehre, eine solche Firma zu den ihrigen zu rechnen.

Link, Düsseldorf.

Wohnungsverhältnisse in einer Mariendorfer Handelsgärtnerei.

Die Wohnungsverhältnisse der Gärtnergehilfen sind schon des Öfteren kritisch beleuchtet worden; daß es aber mit diesem Mißstande besser geworden wäre, ist schwer zu sagen. Man sollte es kaum für möglich halten, daß (wie hier in unserm Ort Mariendorf) direkt vor den Toren der Welt- und



Gehilfenwohnung bei Robert Klinke in Mariendorf b. Berlin.

Residenzstadt Berlin, noch derartige Zustände herrschen können; man glaubt sich unwillkürlich in die unkultivierteste Ecke des deutschen Ostens versetzt, wenn man diese Frachtexemplare von Gehilfenbuden hier zu sehen bekommt. Besonders drei Firmen sind es, die sich im Wettbewerb über die schlechteste Gehilfenwohnung hierorts gegenseitig den Rang ablaufen. Zwei derselben wollen wir erst später einmal näherer Betrachtung unterziehen. Heute soll nur die Firma Rob. Klinke ein wenig unter die Lupe genommen werden. Wir haben uns zu diesem Zweck einige photographische Aufnahmen gemacht, damit dieses Juwel der Mit- und Nachwelt überliefert werde.

Unser erstes Bild zeigt diesen aus großen Zementplatten zusammengeklebten Krauter-Palast halb an einen alten Schuppen und an ein Gewächshaus angelehnt; das Dach bildet gleichfalls die Decke des einfenstrigen Zimmers, das Fenster schließt grade mit dem Erdboden ab, so, daß bei Regenwetter das Wasser durch das schadhafte Fenster in die Wohnung fließt.

In früheren Zeiten sollen die Fensterscheiben einmal ganz gewesen sein, die derzeitigen Bewohner jedoch können sich dessen nicht mehr erinnern; jetzt sind sie zumteil durch Bretter ersetzt, oder es sind einfach die Löcher mit Lumpen und Papier zugestopft. Da sage noch einer, die heutigen Gärtnergehilfen sind nicht praktisch. An Stelle eines Vorgartens prangen vor Tür und vor den Fenstern große — Misthaufen, jedenfalls, um die lukullischen Genüsse der Kunstjünger zu wüthen.

Will man in das Innere dieses Krautergehilfen-Eldorado eindringen, dann tut man gut, zuvor sein Testament zu machen. Denn erst durch Klettern

über verschiedene Hindernisse und über eine enge wacklige Treppe, gelangt man zuerst in einen Heizraum, und von diesem dann direkt in die, mit großen Steinfliesen ausgelegte, einen Meter in der Erde liegende Künstlerklause. Die Tür läßt sich nicht schließen, sondern fällt fingerbreit über den Rahmen, sodaß Rauch und Staub vom Heizungsraum ungehindert eindringen können. Man muß es als ein Wunder betrachten, daß hier noch kein Unglück passiert ist.

Das Mobiliar hat anscheinend schon den 30jährigen Krieg mitgemacht; denn wir konnten nicht ein einziges Stück erblicken, das seinen Zweck einigermaßen erfüllte. Von 5 Betten waren zurzeit 3 belegt, die beiden andern prangten in ihrer vollen Nacktheit als einziger Zimmerschmuck, den sich nur noch 2 einsam auf einem, den Ofen vertretenden Heizungsrohr baumelnde „Langschäfler“ angeschlossen. Die Bettstellen hatten zum größten Teil nur 15 cm hohe Füße, sodaß die Bewohner fast unmittelbar auf den kalten Boden zu liegen kamen.

Von den 4 Stühlen war nur einer so einigermaßen taktfest, die andern waren nur noch Gestelle.

Für 5 Mann ist ein Spind vorhanden, das, wenn es ganz gewesen wäre, wohl für 2 Mann gelangt hätte, wenn man die bescheidenen Ansprüche eines Gärtnergehilfen in Betracht zieht. Es waren aber faustgroße Löcher darin, sodaß es gänzlich unbrauchbar war.

Einen verschließbaren Raum für Eßwaren konnten wir nirgends erblicken.

Die Bettwäsche war zerrissen und anscheinend sehr lange nicht gewechselt. — Die Waschschißel

war in einem widerlichen Zustande. — Als Beleuchtung diente eine Petroleumlampe ohne Fuß, die mit dem Bassin einfach in einen Blumentopf gestellt war. — Von der Decke und den mit Kalk geweißten Wänden hingen die Spinnweben in wahren Wolken herunter. Die Wände waren infolge der dumpfen, feuchten Luft mit einer weißen salpetrigen Schicht überzogen.

Zur Zeit hausten in dieser Katakombe drei Mann. Herr Klinke hat außerdem auch noch die edle Angewohnheit, etliche seiner Leute, die den Sommer über bei ihm Fett angesetzt haben, zum Winter abzuschieben, damit sie nicht Gicht und Rheumatismus bekommen. Ob er dies aus reinem Menschlichkeitsgefühl

oder, wie böse Zungen behaupten wollen, aus schnöder Profitwut unternimmt, wollen wir heute nicht näher untersuchen.

Nun noch einige Worte über die betreffenden Kollegen. Zwei von den dreien waren unorganisiert, während der eine im Deutschen Gärtnerverband organisiert war. Der Lohn betrug pro Woche 15 Mk., dazu besagte Wohnung und 2 mal Kaffee.

Kollegen! Setzen wir unsre ganze gemeinsame Kraft an die Beseitigung dieser elenden menschenunwürdigen Zustände, damit endlich einmal dieses Kost- und Logis-Unwesen, ganz besonders diese elenden, aller Menschlichkeit hohnsprechenden Wohnungsverhältnisse in unserm Berufe verschwinden!

K.

Wohnungs- und Beköstigungsverhältnisse der Gärtnergehilfen in Zossen bei Berlin.

Die nachfolgenden Angaben sind einer im Januar ds. Js. gemachten allgemeinen Aufnahme entnommen. Die Ermittlung erfolgte bei Zuhilfenahme des Fragebogens, den die „Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges“ herausgegeben hat (abgedruckt in der Broschüre von Richard Calwer: „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk“). Wir fanden, als wir die nachfolgenden Auszüge machten, daß dieser Fragebogen außerordentlich gut geeignet ist, die Verhältnisse rein sachlich darzustellen, und wir möchten empfehlen,

diesen Fragebogen für alle derartige Aufnahmen zu benutzen. *)

1. Firma August Schirmer, Zossen, Gartenstraße 14. Die Gehilfenwohnung befindet sich im Keller des „herrschaftlichen“ Wohnhauses und besteht aus einem Raum, in dem 3, manchmal 4 Gehilfen untergebracht werden. Flächeninhalt 19,12 Quadratmeter. Luftinhalt 38,25 Kubikmeter. Fußboden besteht aus Zement, daher sehr kalt und feucht. Die für Beleuchtung zur Verfügung gestellte Stehlampe ist in mangelhaftem Zustande, teilweise mit Draht geflickt. Mobiliar: 1 Schrank, 2 Tische, davon einer zerbrochen. (Beine durch Ziegelsteine ersetzt), 3 eiserne Gartenstühle, 1 Holzbank, 2 Wandbretter für Geschirr, 1 Kohlenkasten.

Der Wohnungs-Zugang führt durch einen Kellerraum, in dem Kisten und Kasten stehen; Flurbeleuchtung fehlt, fremde Besucher müssen sich deshalb mit Zündhölzern ausrüsten.

Über die Beköstigung wird Klage geführt. Es soll mehrfach minderwertige, fast verdorbene Fleischwaren gegeben haben. An Sonn- und Feiertagen den Ausgehenden entgehende Mahlzeiten werden nicht vergütet. — Behandlung läßt zu wünschen übrig. Daher kommt es wohl, daß 1908 in der Firma nicht weniger als 31 Gehilfen gearbeitet haben. Also sehr häufiger Wechsel.

2. Firma Käding, Zossen, Stubenrauchstr. 86. Die Wohnung der Gehilfen befindet sich in einem Aufbau des Heizraumes der Gewächshäuser, sie besteht aus einem einzigen Raum, in dem zwei Mann untergebracht sind. Luftinhalt: 28,87 Kubikmeter. Belichtung: 1 Fenster. Der Zugang zur Wohnung führt auf einer Freitreppe über einen Schuppen durch eine Holztür.

3. Firma Marquard, Zossen, Stubenrauchstr. 90. Die beiden Wohnräume, einer für 3 Gehilfen, der andre für 2 Lehrlinge, befinden sich im Keller des „herrschaftlichen“ Wohnhauses. Gehilfenwohnung hat 14,44 Quadratmtr. Flächen- und 28,88 Kubikmtr. Luftinhalt. Lehrlingswohnung 6,90 Quadratmeter Flächen-, 13,80 Kubikmeter Luftinhalt. Die direkt über dem Erdboden befindlichen Fenster werden im Sommer durch Pflanzen und Sträucher verdeckt, wodurch die Ventilation behindert wird und die Zimmer verdunstet werden. Der Fußboden besteht aus Zement, ist aber mit Linoleum belegt, was indes nicht hindert, daß der Raum kalt und feucht ist. Bei hohem Grundwasserstand ist die Wohnung schon überschwemmt gewesen.

Vom Mobiliar ist erwähnenswert ein Kleiderschrank; dieser besteht aus 3 aufeinandergeagelten Kisten. Die Ritzen zwischen den einzelnen Brettern sind mit Tapeten überklebt. Verschuß fehlt, wie auch sonst kein Raum verschließbar ist. Wohnungszugang durch einen Teil des Kellers und durch die Waschküche. Flurbeleuchtung fehlt, und finden sich darum nur Einheimische zurecht. — Hausschlüssel gibts überhaupt keinen, weil, wie schon erwähnt, alles unverschließbar. — Wohnung wird jedem Gehilfen pro Woche mit 2 Mk. angerechnet.

Beköstigung wurde sonst vollständig gegeben, seit 1. Januar aber, infolge Vorstelligwerden vonseiten der Gehilfen, nur noch Kaffee. Nachdem diese Gehilfen aber gewechselt haben, erhalten die Nachfolger wiederum ganze Kost. Der Unternehmer wird gemerkt haben, daß er bei dieser Entlohnungsform mehr profitiert. — Ausgehezeit der Gehilfen jeden zweiten Sonntag von Mittag ab. Feiertage anderer Art bleiben unberücksichtigt, werden also nicht zu den berechtigten Ruhetagen gerechnet.

4. Firma Hugo Kaysner, Zossen, Stubenrauchstr. 99. Die Wohnung befindet sich im Giebel des Wirtschaftsgebäudes; sie besteht aus Wohn- und Schlafräum, deren Verhältnisse, wenn auch nicht durchaus tadelsfrei, so aber doch annehmbare sind. Was hier jedoch von Interesse, ist die Höhe der Miete, die diese Wohnung dem Unternehmer einbringt. Sie wird nämlich jedem Bewohner mit 15 Mk. monatlich angerechnet. Da 5 Mann darin wohnen, bringt sie monatlich 75 Mk., jährlich 900 Mk. ein. Wenn dafür auch die erforderliche Bedienung als tägliches Reinigen u. dergl., Heizmaterial und Beleuchtung geliefert wird, so ist der Preis dennoch ein viel zu hoher. An Fremde (unter gleichen Leistungen) vermietet, würde dieselbe Wohnung sehr wenig über die Hälfte dieses Preises einbringen.

5. Firma Emil Eisner, Zossen, Nächst-Neuendorf 30. Gehilfenwohnung befindet sich im Parterre des Wirtschaftsgebäudes, besteht aus 2 Räumen und wird von 4 Gehilfen bewohnt. Der Fußboden des einen Raumes ist mit Ziegelsteinen ausgelegt und sehr feucht. Der zur Beheizung dienende eiserne Schüttofen ist defekt und läßt viel Gase in das

Zimmer entweichen, was als sehr ungesund empfunden wird.

Von den 4 Betten ist das eine, mit eisernem Gestell, derart, daß der darin Ruhende mit dem Gesäß auf den Fußboden zu liegen kommt. Trotz Beschwerde wurde Abhilfe nicht geschaffen, und hat sich darum der Gehilfe Bretter untergelegt. — Deckbetten sind allgemein recht dünn und klein. — Große Mäuseplage. — Von den 2 Kleiderschränken ist der eine kaputt; die Türen fallen heraus, auch fehlt der Verschuß. — Für die 4 Gehilfen waren nur 3 Stühle, und zwar eiserne Gartenstühle, vorhanden. — Die Wohnung ist verschließbar, jedoch nur ein Schlüssel vorhanden. Wohnung wird für jeden Gehilfen mit 3 Mk. pro Woche angerechnet.

6. Firma Schmauß; Baumschule in Zossen-Dabendorf. Als Gehilfenwohnung dient das Waschhaus, dessen Größenverhältnisse folgende sind: 2,00 m Breite, 3,45 m Länge, 2,75 m Höhe; Flächeninhalt 6,90 Quadratmeter, Luftinhalt 18,95 Kubikmeter. Belichtung durch ein Fenster 0,75 m x 1,00 m; dieses ist im Sommer mit Fliederbüschen verwachsen und dadurch der Raum verdunstet. Fußboden gepflastert, darüber in mangelhafter Weise lose Bretter gelegt. Kleiderschrank nicht vorhanden; Kleider muß der Gehilfe an die Wände hängen, die natürlich bei den üblichen Waschesten mit Feuchtigkeit beschlagen, wodurch die Kleider schnell dem Verfall ausgesetzt werden. Zugang zur „Wohnung“ durch das mit Draht über- und umspannte Hühnergelaß. Tür führt direkt ins Freie, schließt schlecht. — Der Abort befindet sich grade über dieser idyllischen Wohnung, als Holzbau, freistehend!

Wohnungsverhältnisse in Wandsbeck.

1. Fröhle, Bärenallee. Die Stube ist sehr niedrig, 2 m hoch. Der Fußboden ist aus Zement, die Wände sind mit Ölfarbe gestrichen. Die Wohnung liegt nach der Nordseite. Vor dem Fenster liegt der Kompost- und verschiedene Erdhaufen.

2. Grahl, Freesenstraße. Der Fußboden ist aus Zement. Die Betten sind sehr hart. Das Wasgeschirr steht in einer Ecke des Zimmers, die ekelhaft schmutzig und schmierig ist. Die Lampe ist schon seit Jahren ohne Kuppel und sehr schmutzig. Die Wände sind roh. Die Gardinen sind sehr schmutzig. Die Grundfarbe ist nicht mehr zu erkennen. Der Eingang ist nur durch Eingeweihte zu finden. Der Zugang geht durch einen Schuppen mit Geräten. Das Zimmer liegt nach Norden und wird nur selten ordentlich gereinigt.

3. Saul sen., Freesenstraße. Das Zimmer ist 2,20 m hoch, liegt nach der Nordseite. Der Fußboden ist aus Zement, liegt direkt unterm Dach. Rückseite ist Treibhauswand. Zur Beleuchtung dient eine Art Hängelampe mit dunklem Blechschirm, sodaß das übrige Zimmer halbdunkel ist. Die Tür gleicht einer Stalltür; sie wird geschlossen durch eine Klinke, mit Vorhängeschloß versehen, und ist außerdem noch mit einem Stück Brett geflickt.

4. Saul jun., Antonstraße. Das Zimmer ist sehr feucht, die Luft im Zimmer ist muffig und äußerst ungesund. Eine Wand ist von oben bis unten schwarz und schimmelig von der Feuchtigkeit. An einigen Stellen hat sich der Kalk gelöst und ist herabgefallen. Der Fußboden ist von Ratten zernagt und weist mehrere Löcher auf. Die Ratten machen sich auch an die Lebensmittel der Gehilfen. Beim Heizen des Ofens ist größte Vorsicht nötig, da selbiger sonst zusammenfällt. Das ganze Zimmer macht durch die dreckigen Wände einen äußerst ungemütlichen und schaurigen Eindruck.

5. Handrecka, Lindenstraße. In dem Zimmer befindet sich Wasserheizung und ein kleiner Ofen. Wird das nebenliegende Treibhaus, an dessen Heizung die des Zimmers angeschlossen ist, bei wärmerem Wetter nicht geheizt, so ist das Zimmer äußerst feucht. Zwei Wände sind mit Packleinen überspannt, um die Feuchtigkeit zu verdecken. Der Kalk ist an einigen Stellen schon herabgefallen, sodaß die Mauersteine frei liegen. An der Wand nach dem Treibhaus hängt der Kalk nur sehr lose, und fällt, falls man die Wand berührt, mit großem Gepolter herab. Vor dem Fenster liegt ein großer Misthaufen und sonstiges Gerümpel.

6. P. Wünsche, Lesserstraße. Der Eingang ist direkt von draußen. Zementfußboden. Die Wände sind mit Kalk gestrichen. Die Fenster sind nur mit kurzen Scheibengardinen versehen, sonst kahl. Der Prinzipal kann von seinem Küchenfenster fast die ganze Gehilfenstube übersehen. Das Zimmer ist länglich und an einem Ende ziemlich dunkel. Es sind drei Stühle vorhanden sowie eine Gartenbank, welche

aber im Sommer vor die Wohnung des Prinzipals kommt.

7. M. Riecken, Feldstraße. Die Stube wird von 2 Lehrlingen bewohnt. Der Eingang führt durch einen längeren, mit verschiedenen Krümmungen versehenen unterirdischen Gang. Die Decke des Zimmers befindet sich nur einige Fuß unter dem Straßenniveau. Beim Hinuntersteigen der Treppe muß man sich bücken, sonst stößt man sich den Kopf. Es ist nur ein richtiger Stuhl vorhanden, sowie zwei vierbeinige Schemel. Die Außenwand ist feucht. Die Wände sind mit Kalkfarbe gestrichen. Über dem Zimmer liegt die Wohnung des Arbeitgebers.

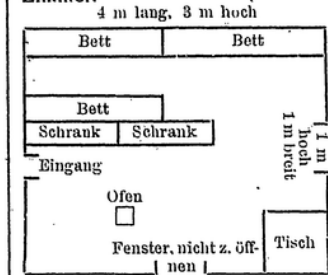
8. Carl Riecken, Lesserstraße. Beschäftigt sind 3 Lehrlinge und 1 Gehilfe, welche alle in einem mittelgroßen Zimmer wohnen. Das Zimmer ist für 4 Bewohner absolut zu klein. Nur in der Mitte des Zimmers ist ein kleiner Platz, wo man sich frei bewegen kann. Der Tisch ist länglich-rund, etwas über 1 m lang und zirka 3/4 m breit. Zum Arbeiten wohl für eine Person eben ausreichend. Der Eingang führt durch einen Pack- und Aufbewahrungsraum. Zur Zimmertür führt ein Laufbrett über das Heizungsloch. An einer Seite befindet sich eine eiserne Stange in Handhöhe. Selbige ist aber etwa 1/2 Fuß von dem Brett entfernt, sodaß man leicht vorbeitreten kann, was von Uneingeweihten auch schon vorgekommen ist. An der andern Seite steht auf einem Lattengerüst das Wasgeschirr. Ein vorhandener kleiner Kleiderschrank ist absolut ungenügend.

Dies sind so einige der krassesten Mißstände der Wandsbecker Gärtnergehilfenwohnungen. Es ist ja unmöglich, hier alle Mißstände aufzuführen. Von den zirka 40, in Wandsbeck vorhandenen Gehilfenwohnungen, sind höchstens 6 gut zu nennen. Sämtliche andern sind nicht das wert, was uns die Arbeitgeber dafür in Anrechnung bringen. Bemerkenswert ist, daß es in vielen Fällen den Kollegen garnicht zum Bewußtsein kommt, daß die Wohnung ungenügend ist. Sie sind oft ganz erstaunt, wenn sie hören, daß zu einer ordentlichen Wohnung dieses und jenes Inventarstück gehört. Das ganze Logiswesen ist und bleibt ein Mißstand in unserm Beruf, darum fort damit!

Joseph Busch, Hamburg.

Wohnung der Gehilfen in der Firma Noll in Iserlohn i. W.

Das Zimmer ist gleich neben dem Gewächshaus-Vorhause; von letzterem aus gelangt man in das Zimmer.



Der Raum hat einen Flächeninhalt von 18 Quadratmetern und einen Luftraum von 54 Kubikmetern. Derselbe wird bewohnt von 3 Mann. Es sind 2 Fenster mit 1 m Höhe und 1 m Breite vorhanden. Damit aber nicht zuviel frische Luft in den Raum kommt, ist das eine Fenster zugenaht. Glas scheint auch sehr knapp und teuer zu sein. So ist die eine Hälfte dieses Fensters mit Brettstücken versehen. Der Pferdestall ist neben und unter der Wohnung.

An Mobiliar sind vorhanden: 3 alte wacklige eiserne Bettstellen, welche ihres Alters wegen mit Brettern und Lattenstücken gestützt sind, damit selbige nicht von selbst zusammenbrechen.

Die Bettwäsche wird im Jahre 3 bis 4 mal gewechselt. Da der Gehilfenwechsel hier aber ein sehr großer ist, so müssen die neu zureisenden Kollegen mit der Wäsche vorlieb nehmen, worin schon 2 oder 3 Vorgänger geschlafen haben! 2 anscheinend aus dem Mittelalter herstammende Schränke stehen inmitten der Wohnung. Der eine dient als Kleiderschrank, der andre als Rumpelkammer für alle möglichen Utensilien. Beide sind nicht verschließbar. An Sitzgelegenheit ist eine Bank, welche Platz für 2 Mann enthält, vorhanden. Ein eiserner Stuhl, der aber leider an Gebrechlichkeit leidet, kann nicht benutzt werden, so daß der dritte Kollege einen Pflanzenkasten als Stuhl benutzt. Ein Tisch ist vorhanden. Ferner eine Waschkammer mit drei Waschsüsseln. Der Ofen ist in einem sehr schlechten Zustande, unter der Feuerungstür gänzlich durchgebrannt, so daß die brennende Kohle herausfällt. Vor dem Ofen befindet sich auch kein Ofenblech; also ist in der Wohnung eine ständige Feuersgefahr vorhanden.

*) Es brauchen jedesmal nur die Nummern der Fragen niedergeschrieben und diesen die Antwort hinzugefügt werden.

Die Tapete hängt in großen Fetzen an den Wänden herunter. Mäuse sind die alltäglichen Mitbewohner; Ratten machen auch keine Ausnahme.

Die Kost läßt viel zu wünschen übrig. An Sonntagen kommt es häufiger vor, daß die Gehilfen als Abendbrot nur Bratkartoffeln und trocken Brot erhalten. Mit Vorliebe gibt es angefaule Bücklinge, Leber- und Blutwurst mit dem nötigen Mehlgehalt.

Die Arbeitszeit ist von 6 bis 7 Uhr, 1 Stunde Mittag; Frühstück und Vesperpause ist nur so lange, um die wenigen Bissen Brot herunter zu schlucken. An Wochentagen wird auf Landschaft gearbeitet, und der Sonntag-Vormittag wird zum Gießen der Häuser und zum Dreck-Wegräumen benutzt.

Die Behandlung läßt recht viel zu wünschen übrig. Kosenamen wie „Dickkopf“, „Polak“, „faule Gesellschaft“ sind keine Seltenheiten. L.

Lohnbewegung in der Berliner Handelsgärtnerei.

Für die Branche Handelsgärtnerei besteht hier zurzeit ein sogenannter Tarifvertrag, der aber am 1. April d. Js. abläuft. Er war abgeschlossen zwischen der Arbeitgeberorganisation und der christlichen Gärtnervereinigung, dem Deutschen Gärtnerverband. Im Herbst des vergangenen Jahres bot nun unsere Organisation, die Ortsverwaltung Groß-Berlin, dem Deutschen Gärtnerverband für die diesmalige Frühjahrsbewegung in der Berliner Handelsgärtnerei ein gemeinsames Arbeiten an. Dieses Anerbieten wurde angenommen, und einigten sich beide Organisationen dahin, daß der Abschluß eines Tarifvertrages mit den Arbeitgebern, wie überhaupt alle Vereinbarungen mit diesen, nur mit und durch beide Arbeitnehmerorganisationen erfolgen dürfe. Nur die Frage des Stellennachweises schied aus der Vereinbarung aus. Eine gemeinsame Kommission arbeitete nun einen neuen Tarif aus und wandte sich in zwei Schreiben an die Gruppe Berlin des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, mit dem Ersuchen um Einleitung von Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Vertrages. Diese Schreiben blieben unbeantwortet. Die Arbeitgeber zeigen damit, daß ihnen die minimalsten Anstandsformen etwas unbekannt sind, und daß sie eine friedliche Regelung dieser Tarifsache nicht wünschen.

Von beiden Organisationen wurde nun zum Donnerstag, den 11. März, eine öffentliche Versammlung einberufen, die überaus stark besucht war. Sie war so stark besucht, daß die Tische hinausgeschafft werden mußten, damit die mehr als 1000 Erschienenen einigermaßen Platz finden konnten. Es referierten die Kollegen Kwasnik vom Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein und Müller vom Deutschen Gärtnerverband. Sie begründeten folgende Forderungen: Der Mindestlohn soll 22 Mk., für Ausgelernte im ersten Gehilfenjahr 21 Mk. pro Woche betragen. Die tägliche Arbeitszeit soll im Sommer 11, im Winter 10 Stunden betragen. Überstunden sollen mit 50 Pfg. bezahlt werden. An Sonn- und Feiertagen dürfen nur die naturnotwendigen Arbeiten verrichtet werden. Der Sonntagsdienst ist so zu regeln, daß die Gehilfen jeden zweiten Sonntag vollständig frei haben.

Auf Abschaffung des Kost- und Logiszwanges ist besonders zu wirken.

Beschlossen wurde, in den Betrieben, wo diese Forderungen nicht bewilligt werden, für den 1. April geschlossen die Kündigung einzureichen.

An die auswärtigen Kollegen richten wir nun das Ersuchen, dafür zu sorgen, daß Berlin und seine Vororte in diesem Frühjahr gemieden werden. Von unsern Mitgliedern erwarten wir ohne weiteres die Erfüllung dieser Forderung, aber auch auf die Unorganisierten ist in dieser Beziehung einzuwirken. Gelingt es uns, den Zuzug fernzuhalten, so wird uns der Kampf leicht werden, da schon jetzt eine große Anzahl Firmen unsere Forderungen bewilligt haben. Darum meidet Berlin in diesem Frühjahr!

W. Kk.

Rundschau.

Berlin, den 14. März 1909.

Alles ein Gemüse! Es war vor drei Jahren, am 29. April 1906, da fand in Essen a. d. Ruhr eine Versammlung der Gruppe Niederrhein des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands statt. Dieser Versammlung lag ein Gesuch des christlichen Deutschen Gärtnerverbandes vor, das den Abschluß eines Tarifvertrages für den Bezirk Rheinland bezweckte. Der Entwurf enthielt aber Forderungen, die den Unternehmern anmaßend und ungebührlich erschienen. Forderungen, die über diejenigen Abmachungen, die der christliche Verband kurze Zeit zuvor in Berlin mit den Unternehmern getroffen, bemerklich hinausreichten. Zu gleicher Zeit war den rheinischen Unternehmern

aber auch die Schwäche des christlichen Verbandes bekannt. Außerdem war damals in diesem Bezirke der A. D. G. V. noch keine Organisation, die vielleicht mehr zu fürchten gewesen wäre als die andre. All diese Umstände wirkten zusammen und gaben den Unternehmern das Bewußtsein ihrer absoluten Macht und Überlegenheit. In brutaler Weise brachten sie deshalb auch dem christlichen Verbande gegenüber ihren Herrenstandpunkt zur Geltung: sie beschlossen einstimmig, sich auf eine Verhandlung garnicht erst einzulassen.

„Die Gehilfen haben zwei Verbände“, so philosophierte und kalkulierte in der denkwürdigen Versammlung am 29. April 1906 der Obmann, Herr Fritz Esch; „es wird gesagt, der eine ist rot, der andre national und christlich. Im Grunde genommen ist es aber ein Gemüse, ob rot oder christlich und national! Alle wollen nur auf eines heraus!“ — „Auf Verhandlungen und event. Nachgeben soll man sich dann erst einlassen, wenn es garnicht mehr anders zu machen ist“, das war der Ton von einem Herrn Anderheiden. Und ähnlich sprachen alle.

Die Lektion war gut und heilsam. Die Christlichen des Rheinlandes haben davon einiges profitiert. Dieses Jahr kämpfen, wie wir aus dem Bericht über die Essener Tarifbewegung (vergleiche die vorige Nummer) ersehen, in Essen a. d. Ruhr „Rote“ und „Christliche“ gemeinsam. Und in Berlin hat sich erfreulicherweise ein ähnlicher Umschwung vollzogen. Das Unternehmertum nutzte die Christlichen solange für seine Zwecke aus, wie sie sich ausnutzen ließen. Als diese dann aber gleichfalls Forderungen stellten, die auf den Fortschritt abzielten, da — „war der Zapfen ab.“ — „Alles ein Gemüse“, sagten die Gesichter der Herren Frz. Johs. Beckmann und Heinrich Kohlmannslehner, die der gemeinsamen öffentlichen Versammlung der beiden Verbände in Dräseln Festäle in Berlin (am 11. März 1909) als Zuschauer und Zuhörer beiwohnten und sich notierten, was die einzelnen Redner „Hetzerisches“ vortrugen. „Alles ein Gemüse“... Sogar der Appell „Mehr Klassenbewußtsein!“ entschlüpfte einmal (durch falschen Zungenschlag) dem Hauptredner des christlichen Verbandes am 11. März 1909.

Die organisierten Gärtnergehilfen sind es müde, sich zur Freude des Unternehmertums und deren Interessen zu zerfleischen. Wo sie noch nicht vereint marschieren, da wollen sie wenigstens jetzt vereint schlagen. „Alles ein Gemüse“ sollte auf die Dauer eine Tatsache bleiben zum Ärger aller Scharfmacher und sonstiger Reaktionen und zum Segen für den Fortschritt der Gewerkschaftsbestrebungen!

Aber den Franz muß man im Auge behalten! Seit dem großen Ausstand der Bergarbeiter im Ruhrrevier (1904) haben alle Bergarbeiterverbände in Gewerkschafts- und sozialpolitischen Fragen tapfer zusammen gearbeitet. Doch seit einiger Zeit ist wieder ein Riß hervorgetreten: Der Gewerkverein der christlichen Bergarbeiter nahm an dem vor anderthalb Monaten stattgefundenen allgemeinen Bergarbeiterkongreß nicht mehr teil, unter scheinbar „wichtigen“, in Wirklichkeit den wichtigsten, jesuitisch hervorgehobenen Vorwänden. Für diese Absonderung machen wir Franz Behrens verantwortlich. Niemand anders als dieser hat den neuen Keil zwischengetrieben. Sein Ehrgeiz heischte diese neue Situation, und darum mußte sie herbeigeführt werden. Franz Behrens wird in der Hinsicht auch für die Gärtnerbewegung noch ständig eine Gefahr bilden. Er war es ja, der 1905 und 1906 in Berlin die Kollegen des christlichen Gärtnerverbandes in die unrühmliche Position gebracht hat. Darum Achtung auf diesen Mann! Bei den elenden Zuständen in unserm Berufe benötigen wir nichts dringender wie Einheit und Geschlossenheit!

Das uns in Sachen des Kost- und Logiszwanges vorliegende Material konnte in der heutigen Nummer nicht alles untergebracht werden. Wir werden dieses in den folgenden Nummern mit unterzubringen suchen. Die Mitglieder des A. D. G. V. sind gebeten, fortlaufend neues Material einzusenden. Der Krieg muß ohne Unterbrechung geführt werden.

Korrespondenzen.

Cassel. Gehilfenwohnung in der Gärtnerei Gebhard in Cassel-Kirchdittmold. Die Wohnung befindet sich über einem Pferdestall und riecht auch dementsprechend. Die linke Seite fällt mit dem Dach allmählich schräg ab, die rechte Seite in etwas steilerer Schräge. Die mittlere Höhe beträgt 2 Meter in einer Deckenbreite von 1,50 Meter. Die Beifuchtung ist nicht schlecht, denn es sind drei

Seiten- und ein Dachfenster vorhanden; doch fehlen Fenstervorhänge, die aber auch überflüssig erscheinen, weil ein Putzen der Scheiben offenbar nicht stattfindet. Bei vorgenommener Besichtigung waren die Scheiben dermaßen schmutzig, daß der Schmutz die Vorhänge ersetzte. Der Fußboden sah schweinemäßig aus; wie behauptet wird und danach glaubhaft ist, findet ein Reinigen und Aufwischen nicht statt. Der Kleiderschrank ist sehr undicht. Ofen ist nicht vorhanden. Trotzdem, wie schon bemerkt, die Wohnung sich über dem Pferdestall befindet, ist sie so kalt, daß tags zuvor eingeschleppter Schnee nicht aufgetaut war.

Dortmund. Für vier Gehilfen zwei Betten! Der „D. Gtzg.“ entnehmen wir folgende Mitteilung: In Hörde bei Dortmund domiziliert ein Gärtnereiunternehmer Benthau, der vier Gehilfen beschäftigt und diese im Kost- und Logiszwang hält. Diese vier Gehilfen sind in einem ganz kleinen Schlafzimmer untergebracht und müssen dort je zwei zusammen in einem Bette schlafen! Daß bei solcher Menschenfreundlichkeit den Gehilfen auch eine „angemessene“ Arbeitszeit zugemutet wird, ist nicht weiter zu verwundern; diese beginnt „frühmorgens“ und währt abends bis 8 und 9 Uhr. Müssen die Gehilfen außerhalb bei Kunden arbeiten, dann erhalten sie das Mittagessen bereits um 2 bis 3 Uhr nachmittags auf die Arbeitsstelle geschickt.

Essen a. d. Ruhr. Die „D. Gtzg.“ berichtet unter der Stichmarke „Noch einer aus Essen“ über die Kost- und Logisverhältnisse in der Firma Konrad Merlau u. a. folgendes: Es werden zurzeit zwei Gehilfen beschäftigt, davon ist der eine, nämlich der Obergehilfe, schon vier Jahre dort. Die Arbeitszeit dauert von morgens 6 Uhr bis abends 8 und 9 Uhr, auch noch länger. Da es regelmäßige Essenspausen nicht gibt (gefrühstückt wird um 11 Uhr, zu Mittag gegessen nachmittags 3 Uhr), so beträgt die tägliche Durchschnittsarbeitszeit etwa 14 bis 15 Stunden. „Daß die Gehilfen nach solcher Arbeitsleistung für andre, höhere Dinge keine Zeit und kein Bedürfnis haben, ist erklärlich; sie sind froh, wenn sie die müden Glieder abends zur Ruhe legen können. Dementsprechend ist dann auch das „Gehilfenzimmer“ eingerichtet. In einem Raum (Dachzimmer) von etwa 2,30 Meter Breite, 2,10 Meter Höhendurchschnitt und 6,20 Meter Länge = zirka 28 Kubikmeter Raumgehalt mit zirka 14 Quadratmeter Grundfläche stehen 3 Betten und 3 Kleiderschränke, 1 Tisch (der aber nicht etwa zur Benutzung der Gehilfen bestimmt ist; es befinden sich darauf Gläser mit eingemachten Früchten) und die Koffer der Gehilfen. Die 3 Betten dienen 4 Personen als Schlafstelle, der Ober-Gehilfe schläft mit dem ältesten Sohn des Herrn M. in einem Bett. Daß die Gehilfen demnach grade noch Platz haben, sich beim Ankleiden umzudrehen, ist einleuchtend. Das Ganze empfängt das Tageslicht durch ein 95 x 95 Zentimeter großes Fenster. Daß ein Ofen u. a. fehlt, versteht sich am Rande; wozu sollte er auch sein? Die Gehilfen könnten ja auf den Gedanken kommen, daß sie noch etwas anders als nur Arbeitstiere sind.“

Der brave Obergehilfe, der diese Zustände vier lange Jahre höchst geduldig ertragen und sich anscheinend dabei sogar ganz wohl gefühlt hat, ist jetzt dabei, sich selbständig zu machen. Das kann einmal ein Muster-Prinzipal werden! Natürlich ein Muster der Unkultur; denn daß dieser „zufriedene und bescheidene“ Mensch sich später etwa nach andern Lebensverhältnissen sehnen wird, ist kaum anzunehmen.

Im Hinweis auf ähnliche Mißstände in andern Betrieben bemerkt der Gewährsmann der D. G.-Ztg. noch folgendes, das wir hier gleichfalls festhalten wollen: „Wenn, wie dem Schreiber dieses s. Zt. mitgeteilt wurde, in einer schwachen Stunde ein solcher „Arbeitgeber“ die Äußerung einem seiner Kollegen gegenüber tat: „Wenn ich noch zehn Jahre so weiter arbeite, kann ich meinen Kindern (der Betreffende soll 5 haben) noch jedem 20000 Mk. mehr mitgeben“, so kann es nicht verwundern, wenn die Gehilfenschaft mit schärfstem Nachdruck die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges in unserm Berufe auf der ganzen Linie verlangt.“

Inhaltsübersicht zu No. 12.

Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Warum? — Mindestansprüche an Wohn- und Schlafräume. — Kost- und Logiszwang. Bilder aus dem III. Agitationsbezirk. — Zu einer der schlechtesten Gärtnergehilfen-Wohnungen in Leipziger Umgebung. — Kost- und Logiszwang in Düsseldorf. — Wohnungsverhältnisse in einer Mariendorfer Handelsgärtnerei. — Wohnungs- und Beköstigungsverhältnisse der Gärtnergehilfen in Zossen bei Berlin. — Wohnungsverhältnisse in Wandbeck. — Wohnung der Gehilfen in der Firma Noll in Iserlohn i. W. — Lohnbewegungen in der Berliner Handelsgärtnerei. — Rundschau: Alles ein Gemüse. — Korrespondenzen: Cassel; Dortmund; Essen a. d. Ruhr. — Feuilleton: Bilder aus dem Kost- und Logiszwang; Zum Merken!

Kassenabschluss der Hauptkasse für das vierte Vierteljahr 1908.

Einnahmen.

	Hauptsumme	Eintrittsgeld von Einzelmitgliedern à 50 Pfg.	Mitgliedsbücher (Zweigvereine) à 10 Pfg.	Ordentl. Beiträge	Außerordentl. Beiträge	Bezugsgeld	Inserate	Porto	Verlag	Buchhandel	Zuschuss von Zweigvereinen zurück	Aus den Bezirken	Verschiedenes
Oktober	188,46	1,00	—	41,60	—	60,70	43,16	6,00	3,25	25,45	—	—	7,30
November	745,10	2,50	—	307,40	—	44,55	328,58	10,77	4,55	42,85	—	—	3,90
Dezember	13946,81	1,50	50,00	11623,26	3,50	126,75	159,54	8,01	532,70	57,40	50,00	1292,70	41,45
Sa.	14880,37	5,00	50,00	11972,26	3,50	232,00	531,28	24,78	540,50	125,70	50,00	1292,70	52,65

Ausgaben.

	Hauptsumme	Zeitung	Unterstützungen					Rechtsschutz	Agitation	Gehälter	Drucksachen	Haus-halt	Porto	Verlag	Buchhandel	Zuschuss an die Zweigvereine	An die Bezirke	Lohnbewegungen und Streiks	Bezirkskassierung	Verschiedenes
			Reise	Arbeitslosen	Kranken	Diverse	Gemassregelt.													
Oktober	2569,56	1253,40	—	7,00	—	86,00	—	200,84	172,44	366,66	13,50	190,36	78,31	—	41,90	—	—	—	—	159,15
November	2050,05	962,99	24,00	26,00	—	42,00	—	41,00	57,70	366,66	135,00	28,45	65,88	50,00	18,50	—	101,72	—	—	130,15
Dezember	9906,79	1074,15	201,00	2383,00	92,00	68,00	42,50	145,90	1071,30	366,66	2,50	32,44	118,78	—	83,30	382,30	2795,83	49,50	163,52	834,11
Sa.	14526,40	3290,54	225,00	2416,00	92,00	196,00	42,50	387,74	1301,44	1099,98	151,00	251,25	262,97	50,00	143,70	382,30	2897,55	49,50	163,52	1123,41

Der Ausgabenposten „Verschiedenes“ verteilt sich wie folgt: Generalkommission I, II und III 08: 435,00, Bibliothek: 218,85, verschiedene Auslagen der örtlichen Verwaltungen: 83,95, Bureauaterial: 50,90, Hauptvorstand: 50,40, Beitragsmarken: 49,00, Fernsprecher: 47,50, Zeitungsabonnements: 36,21, Postzeitungsamt: 34,85, Versicherungskasse der Angestellten: 27,00, Revisoren: 6,30 und sonstige Ausgaben: 83,45 Mk. Summa: 1123,41 Mk.

Bestand a. Schlusse d. dritt. Viertelj. 08: 13 388,55 Mk.

Einnahmen im vierten Vierteljahr 1908: 14 880,37 „

Summa: 28 268,92 Mk.

Ausgaben im vierten Vierteljahr 1908: 14 526,40 „

Bestand am Schlusse des vierten Vierteljahrs 1908: 13 742,52 Mk.

Berlin, den 9. März 1909.

Georg Schmidt, Vorsitzender.

Geprüft und für richtig befunden:

Berlin, den 9. März 1909.

Die Revisoren:

H. Dockhorn. W. König. Franz Schmidt.

Jahreskassenabschluss der Hauptkasse für das Jahr 1908.

Einnahmen.

	Hauptsumme	Eintrittsgeld von Einzelmitgliedern à 50 Pfg.	Mitgliedsbücher (Zweigvereine) à 10 Pfg.	Ordentliche Beiträge	Außerordentl. Beiträge	Bezugsgeld	Inserate	Porto	Rechtsschutz	Verlag	Buchhandel	Zuschuss von Zweigvereinen zurück	Aus den Bezirken	Verschiedenes
1. Vierteljahr	16173,94	12,00	110,00	12055,27	25,00	164,44	757,42	45,59	79,91	629,00	227,47	28,00	1247,60	792,24
2. Vierteljahr	16953,00	5,50	118,60	13446,79	2,50	236,41	685,00	22,97	112,70	274,95	80,20	100,00	1372,15	495,23
3. Vierteljahr	16149,29	10,00	75,40	13492,25	1,50	267,67	567,80	49,79	8,36	51,85	69,95	—	1413,10	141,62
4. Vierteljahr	14880,37	5,00	50,00	11972,26	3,50	232,00	531,28	24,78	—	540,50	125,70	50,00	1292,70	52,65
Sa.	64156,60	32,50	354,00	50966,57	32,50	900,52	2541,50	143,13	200,97	1496,30	503,32	178,00	5325,55	1481,74

Ausgaben.

	Hauptsumme	Zeitung	Unterstützungen					Rechtsschutz	Agitation	Gehälter	Drucksachen	Haus-halt	Porto	Verlag	Buchhandel	Zuschuss an die Zweigvereine	An die Bezirke	Lohnbewegungen und Streiks	Bezirkskassierung	Verschiedenes
			Reise	Arbeitslosen	Kranken	Diverse	Gemassregelt.													
1. Vierteljahr	23657,69	3320,36	389,82	4219,00	118,75	67,00	59,00	430,23	1021,80	1522,48	407,00	753,87	388,88	1338,48	75,70	120,00	2812,50	5036,50	163,32	1413,00
2. Vierteljahr	14041,99	3431,85	202,00	620,00	95,25	317,00	—	502,54	898,24	1414,08	350,60	297,35	258,52	1,25	90,05	—	2967,50	1191,23	173,92	1230,61
3. Vierteljahr	13841,88	3195,54	729,00	2246,00	116,00	161,00	—	110,59	536,67	1425,98	158,50	543,05	303,35	—	316,40	—	2460,78	36,00	149,86	1353,16
4. Vierteljahr	14526,40	3290,54	225,00	2416,00	92,00	196,00	42,50	387,74	1301,44	1099,98	151,00	251,35	262,97	50,00	143,70	382,30	2897,55	49,50	163,52	1123,41
Sa.	66067,96	13238,29	1545,82	9501,00	422,00	741,00	101,50	1431,10	3758,15	5462,52	1067,10	1845,52	1213,72	1389,73	625,85	502,30	11138,33	6313,23	650,62	5120,18

Der Ausgabenposten „Verschiedenes“ verteilt sich wie folgt: Generalkommission: 776,80 (Beitrag für III und IV 07, I, II und III 08), Bibliothek: 660,00, Verschiedene Ausgaben der örtlichen Verwaltungen: 630,56, Bindekunstverlag Erfurt: 417,50, Hauptvorstand, Ausschuss und Revisoren: 319,40, Bureauaterial: 246,94, Polizeiliches und Gerichtliches: 239,00, Kongresse und Konferenzen: 220,20, Fernsprecher: 200,70; Beitragsmarken: 189,00, Zeitungsabonnements: 156,87, Postzeitungsamt (Bestellgeld und Gebühren): 152,99, Versicherungskasse der Angestellten: 147,00, Beitrag 1908 an die Kost- und Logiskommission: 100,00, Invaliditäts- und Altersversicherung: 62,92 und sonstige Ausgaben: 600,30 Mk. Summa: 5120,18 Mk.

(Berichtigung. Bei dem Abschluß für das II. Vierteljahr 1908 (No. 35, 1908) sind bei Verschiedenes 5,75 zu wenig angegeben. Sonstige Ausgaben betragen: 75,60, nicht 69,85 Mk. Bei dem Abschluß für das III. Vierteljahr 1908 (No. 49, 1908) sind bei demselben Posten 56 Pfg. zuviel angegeben. Sonstige Ausgaben betragen: 261,40, nicht 261,96 Mk. Ergibt eine Differenz von 5,19 Mk.)

Bestand am Schlusse des Jahres 1907: 15 653,88 Mk.

Einnahmen im Jahre 1908: 64 156,60 „

Summa: 79 810,48 Mk.

Ausgaben im Jahre 1908: 66 067,96 „

Bestand am Schlusse des Jahres 1908: 13 742,52 Mk.

Berlin, den 9. März 1909.

Georg Schmidt, Vorsitzender.

Geprüft und für richtig befunden:

Berlin, den 9. März 1909.

Die Revisoren:

H. Dockhorn. W. König. Franz Schmidt.

Für Gärtner.

Die in Waren mitten in der Stadt gelegenen zur Lüscheschen Konkursmasse gehörigen Gärtnergrundstücke mit Wohnhaus und 4 Gewächshäusern neuester Konstruktion sollen freihändig verk. werd. Besicht. n. zuvoriger Anmeldg. Rechtsanw. Felten, Konkursverwalter. Waren i. M. (1109/14)

Für 48 Mark

versende ich eine hochelegante, hocharm. Familienmaschine (Syst. Singer) zum Fußbetrieb, mit allen Neuerungen ausgestattet, inkl. hochf. polierter. Kasten und sämtlichem Zubehör. (1091/52)

Viele Anerkennungen.
5 Jahre Garantie.
K. Hönniger, Erfurt.

Illustriert. Katalog gratis u. franko.

Hochzuchten von Graf Arnim:

Helianthus tuberosus (engl. Jerusalem-artischocke), Kartoffelneuhheiten, Früh-lupinen. Prospekte gratis.

Gartenverwaltung Nassenheide, Pomm. (1101/13)

Verheirateter Gärtner für größeres Gartengrundstück, 20 Min. von Berlin, m. Wohnung gesucht. Geeignet für Gärtner, welche Selbständigkeit erstreben. Adr. m. Gehaltsanspruch. Mm. 132 Daube & Co, Berlin W, Potsdamerstr. 3. (1106)

Suche eine Lehranstalt, wo ein jung. Mann prakt. und theor. Gärtner lernt.

(1098/12) Louis Bernhard, Luckenwalde.

Steckzwiebeln!

kleine hellgelbe, garantiert nicht in Samen gehend, bestbewährte Qualität. à Ctr. 30 Mk. versendet

Joseph Lechner, Herxheim (Pfalz). (1095/13)

Unsre neue Agitationsbroschüre: „Die Lage der Herrschaftsgärtner und deren Hebung“ (48 Druckseiten) ist soeben erschienen. Wir bitten alle Kollegen um Mitteilung aller ihnen bekannten Adressen von Herrschaftsgärtnern, die nicht im Bezirke eines Zweigvereins wohnen. Die Versendung der Broschüre an diese Kollegen erfolgt alsdann direkt durch die Hauptgeschäftsstelle in Berlin.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigentitel übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (192 A+) Ausbildung

Wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Köstritz,

der stärkst. besuchten höheren Fachschule für Gärtner.
I. Kursus für Gehilfen.
II. Kursus für Berechtig. z. 1jähr. freiwilligen Dienst.
III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
IV. Kursus f. Obstbautechniker.
 Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settegast.**

Jeder (1103/12)

Gärtner

braucht unsere unverwüsthlichen: Liste B. B.

Stück 2 Mk. 80 Pfg. Allgem. Metallkorb.

Zentrale Frauenstein im Erzgebirge.

Ich beabsichtige, meine **Gärtnerei**

mit Landwirtschaft verbunden, preiswert z. verkaufen. Sehr passend z. Baumschulenanlage. Reflektanten wollen günstig, sofort mit mir in Verbindung treten. **Chr. Hansen,** (1093/12) Stralsund, Barther Str. 10. a.

Fleißiger, gewissenhafter Herrschaftsgärtner

für Erfurt gesucht, unverh. bevorzugt. Fam.-Dienstwohnung evtl. in einigen Jahren. Nur entspr. vorgebildete gutempf. Bewerber wollen Lebenslauf u. Zeugnisabschr. unter A. E. 462 an Rudolf Mosse, Erfurt einreichen. (1108)

Gärtnerei

zum 1. 4. 09 mit oder ohne Wohnung zu verpachten. (1104/12)

Auskunft beim Hausverwalter in Steglitz, Elisenstraße 20.

Champignonbrutverkauf!

Aus einer Konkursmasse ist keimfähige Champignonbrut in kleineren oder größeren Posten ev. auch im Ganzen sofort zu verkaufen durch Rechtsanwält Dr. Hoffmann als Konkursverwalter, Glauchau i. Sa. (1107)

Steckzwiebeln

kleine, runde, gelbe, 10 Pfd. (ca. 5100 Stück) Mk. 3,50 franco. Nachn. (1088/12) D. Anderman in Brody via Breslau.

Wichtig für jeden Gärtner und Landwirt!

Kartoffelneuzüchtung „Express“

beste und ertragreichste, mittel-späte Kartoffelsorte, erregte durch ihren kolossalen Ertrag das Erstaunen der Fachleute.

„Express“ ist entschieden die feinste aller existierenden Kartoffelneuzüchtungen. Nach Aussage des Züchters übertrifft sie alles bisher Dagewesene. In Schottland wurden pr. Morgen (1/4 ha) 29 Ctr. große vollkommen gesunde Knollen geerntet, während eine von mir vorgenommene Probesaat von 10 Pfd. den enormen Ertrag von 6 Ctr. ergab. Im Durchschnitt trägt jeder Busch 35-40 Früchte. Das Fleisch ist gelblich-weiß, gekocht mehlig u. besitzt den bei Feinschmeckern so sehr gerühmten nußartigen Geschmack, wodurch die Marktverkäufer einen schnellen Absatz und dementsprechend hohen Nutzen erzielen. „Express“ gedeiht in jedem Boden u. Klima. Überall im Aus- und Inlande, wohin ich diese Sorte geliefert habe, wurde ich von Belobigungen und Nachbestellungen überhäuft. Ich kann daher jedem Gärtner und Landwirt den Massenanbau dieser für die Landwirtschaft so wertvollen Kartoffel nicht dringend genug empfehlen.

Ich offeriere, handverlesenes Saatgut:

10 Pfd. (Postkolli) 2,00 Mk., 1/4 Ctr. 3,50 Mk., 1/2 Ctr. 6 Mk., 1 Ctr. 10 Mk.

K. Bogenhardt

(1090/13) Erfurt, Samenhandlung.

Kauf!

Gärtnerei

mit ca. 1500 qm Gewächshäusern (Syst. Schott), 515 Frühbeet-Fenstern mit reichlichem Zubehör von Mistbeetanlagen (teils aus Beton und heizbar), 4 Rosenkästen à ca. 30 m lang, **Wohngebäude** mit geräumiger, freundlicher Wohnung, Geschäfts- und Gehilfen-Zimmer, **Wasserturm** (Mauerwerk) mit Windmotor und Hochdruckbassin, **Wasserleitung**, durch das ganze 2 Hektar 54 ar große, mit solidem hohen Drahtzaun umgebene Grundstück, (1110/14) **Gasbeleuchtung** durch eigene Anlage, **Betrieb:** Schnitt-Blumen und Grün, speziell Chrysanthenen, Topfgärtnerei, ca. 40 ar Spargelanlage (im 3. Jahre), Gemüse usw.

ist sofort zu verkaufen od. zu verpachten
 Gefällige Anfragen erb. unt. E. D. 376 an Rudolf Mosse, Hannover.

Pachtung!

Wichtig für jeden Gartenbesitzer!

Wichtig für jeden Gärtner!

Nentwichs Gemüsesamen-Sortimente.

Diese Sortimente sind mit peinlichster Sorgfalt aus den geeignetsten, seit Jahren erprobten Gattungen zusammengestellt, die ein unbedingt gutes Resultat ergeben müssen. Es sind sämtliche Gemüsearten vertreten, welche für einen Gemüsegarten unentbehrlich sind. Ferner bieten meine Sortimente den Laien, welche eine geeignete Auswahl nicht treffen können, den Vorteil, daß sie nur solche Sorten erhalten, die nach ihrer früheren oder späteren Reifezeit einen laufenden Ertrag sichern.

Gemüsesamen-Sortiment No. 1, Preis 3 Mk. enthält 24 Sorten der berühmten Erfurter Marktgemüse.		
100 Kcm. Blumenkohl	20 gr. Karotten	20 gr. Rettig
10 gr. Weißkraut, früh	20 „ Möhren	20 „ Petersilie
5 „ do. spät	5 „ Sellery	200 „ Spinat
5 „ Rotkraut	100 „ Salatrüben	10 „ Gurken
10 „ Wirsing	10 „ Frühlalat	250 „ Kneifelerbsen
10 „ Rosenkohl	20 „ Zwiebel	250 „ Zuckererbsen
10 „ Winterkohl	10 „ Porree	250 „ Stangenbohnen
10 „ Kohlrabi	20 „ Radies	250 „ Buschbohnen.

Gemüsesamen-Sortiment No. 2, Preis 5 Mk. enthält 30 Sorten der berühmten Erfurter Marktgemüse.		
200 Kcm. Blumenkohl	20 gr. Möhren	20 gr. Petersilie
15 gr. Weißkraut, früh	20 „ Scorgoner	200 „ Spinat
10 „ do. spät	5 „ Sellery	20 „ Landgurken
10 „ Rotkraut	100 „ Salatrüben	1 Port. Treibgurken
10 „ Wirsing	10 „ Frühlalat	1 „ Melonen
10 „ Rosenkohl	20 „ Spätsalat	1 „ Speisekürbis
10 „ Winterkohl	30 „ Zwiebeln	500 gr. Zuckererbsen
10 „ Kohlrabi	15 „ Porree	500 „ Kneifelerbsen
20 „ Kohlrüben	30 „ Radies	500 „ Stangenbohnen
20 „ Karotten	20 „ Rettig	500 „ Buschbohnen

Herr Lehrer Bartel in Hochkirchen schreibt mir: „Habe heute Ihr Sortiment No. 2 empfangen und bin erstaunt, für den billigen Preis eine solch reichhaltige Auswahl zu erhalten. Senden Sie. . . .“

Frau Clara Helmann in Hamburg schreibt: „Als ich Ihr Sortiment erhielt, glaube ich, es seien alte Sämereien, da ich es für unmöglich hielt, daß Sie für einen solch niedrigen Preis etwas Gutes liefern könnten. Ich war jedoch erstaunt, wie alles so gut aufging und habe ich noch den ganzen Winter vorzügliches Gemüse.“ (1082)8/10/12

Da sich die Aufträge während der Saison dermaßen anhäufen, daß eine schnelle Erledigung nur mit hohen Unkosten verbunden ist, vergüte ich bei sofortiger Bestellung 1 Paket Japanischen Blumenrasen.

A. Ed. Nentwich jr., Erfurt 585, Samenhandlung.



S. Kunde & Sohn Dresden

Dresden-A. 38, Kipsdorferstr. 106.
 — Gegründet 1787. —

Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge.

Bekannteste erste Qualität. Reelle, zuverlässige Bedienung.

Über tausend freiwillige Anerkennungen sind uns in der neuesten Zeit zugegangen.

— Hauptkatalog steht kostenlos und prompt zu Diensten!

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg

bei Berlin.

Institut der Landwirtschaftskammer. — Beginn des Sommersemesters am 20. April 1909 (Späterer Eintritt nach Vereinbarung)

Die Anstalt bietet **Gehilfen** Gelegenheit zur gründlichen **theoretischen Ausbildung** auf allen Gebieten der Gärtnerei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutendsten Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. **Kursusdauer 1 Jahr.** **Lehrlinge** werden in der Anstaltsgärtnerei **praktisch** ausgebildet.

Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventl. Ermäßigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch **Die Direktion.** (1087)

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Albrecht, Berlin. — Verlag: Georg Schmidt, Berlin.

Druck der Buchdruckerei Carl Hansen, Berlin N. 4.